



zum Vikariat

Was Studierende von Vikar*innen wissen sollten

-  *Wie steige ich ins Vikariat ein?*
Es ist nötig, sich beim Predigerseminar bis zum 1. Mai des Kalenderjahres in dem das Vikariat starten soll zu melden. Es empfiehlt sich bereits vor der Anmeldung zum Examen das Predigerseminar zu kontaktieren.
-  *Wie läuft das Gespräch mit dem Predigerseminar?*
Man sollte sich vor dem Gespräch Gedanken darüber machen, was man vom Vikariat erwartet, welche Wünsche man hat (z.B. Land/Stadt, Auto/kein Auto) und wie die Familiensituation ist. Es ist kein Bewerbungsgespräch, jedoch redet man mit seinen zukünftigen Vorgesetzten. Gesprächspartner*innen sind meistens die Seminarleitung und die zuständige Person für das Gemeindevikariat.
-  *Was geschieht danach?*
In der Regel wird man im Zeitraum Mai/Juni über den zukünftigen Dienort informiert, daher empfiehlt es sich ausreichend vor dem 30. Juni (s.o.) beim Predigerseminar zu melden. Es folgt die Anweisung ein amtsärztliches Zeugnis einzuholen. Dieses ist kostenlos und wird vom zuständigen Gesundheitsamt zumeist am aktuellen Wohnort ausgestellt. Mit der Aufforderung des Predigerseminars liegt auch eine Bescheinigung für das Gesundheitsamt bei, welche die Notwendigkeit der Untersuchung bestätigt. Darüber hinaus wird man gebeten mit der/dem Mentor*in des Gemeindevikariats Kontakt aufzunehmen.
-  *Was geschieht bei der Urkundenübergabe?*
In der Regel wird man Ende September zur Urkundenübergabe in den Landeskirchenrat eingeladen. Dabei wird man als Vikar*in in den Dienst als Beamt*in auf Widerruf ernannt. Im Anschluss erfolgt eine Informationsveranstaltung bei der die Beihilfestelle und der/die Vertreter*in des Vereins Pfälzer Pfarrerinnen- und Pfarrer (VPPP) teilnehmen.
Über das Werk gegenseitiger Hilfe besteht die Möglichkeit eine Krankenversicherung abzuschließen. Diese kostet 60€ im Monat und wird direkt vom Gehalt abgezogen. Sofern man sich dafür entscheidet, tritt man automatisch dem VPPP bei. Die Mitgliedschaft kostet 15€, insgesamt ergibt sich also ein Betrag von 75€. Aktuell muss eine Pflegepflichtversicherung noch zusätzlich abgeschlossen werden. Da die Krankenversicherung der Vikar*innen über das Werk gegenseitiger Hilfe beim Versicherer im Raum der Kirche (VRK) abgeschlossen wird, werden hier für Vikare günstige Tarife angeboten.
-  *Was ist der VPPP und das Werk gegenseitiger Hilfe?*
Der VPPP ist ein Zusammenschluss von pfälzer Pfarrer*innen. Über die allgemeinen Vereinsstrukturen hinaus bietet der Verein Unterstützung für Pfarrer*innen und Vikar*innen. Er betreibt das Werk gegenseitiger Hilfe, eine Solidargemeinschaft, die einer Krankenversicherung ähnelt.
Dem Werk gegenseitiger Hilfe kann nur beigetreten werden, wenn man Mitglied im VPPP ist. Das Werk hat besonders familienfreundliche Regelungen. Eine Mitgliedschaft im VPPP und im Werk ist nicht obligatorisch, man kann sich auch für eine andere Krankenversicherung (private KV bzw. freiwillig versichert bei einer gesetzlichen KV) entscheiden.
-  *Was ist der Statuswechsel?*
Mit der Übergabe der Ernennungsurkunde wird man Beamt*in auf Widerruf. Damit einhergehen besondere Pflichten und Privilegien. Dies nennt man Statuswechsel. Man muss sich z.B. nun privat Pflegepflicht- und Krankenversichern. Ebenso ist man unter das Pfardienstgesetz gestellt. Dieses regelt die Arbeitszeiten und die Besoldung. Als Beamt*in auf Widerruf erhält man ein Anwärter*innengehalt, dass bei ungefähr 1.500€ mit Zulagen (z.B. Mietzuschuss, etc.) liegt und sich an den Anwärterbezügen des Landes RLP orientiert.

Ablauf des Vikariats

Das Vikariat gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte: Das Schul-, Gemeinde- und Spezialvikariat. Anfang Oktober beginnt das Schulvikariat mit jeweils einer Kennenlern-, Einführungs- und Religionspädagogikwoche im Predigerseminar. Anschließend beginnt man seinen Dienst in der Grundschule und anschließend an einer BBS oder Gymnasium. Das Schulvikariat dauert in der Regel 8 Monate, das Gemeindevikariat 14 Monate und das Spezialvikariat 4 Monate.

Wohnen im Vikariat?

Auch schon im Vikariat ist man residenzpflichtig (Pfarrdienstgesetz), d.h. man muss an am Dienort des Gemeindevikariats wohnen. Aufgrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt empfiehlt es sich frühzeitig mit der Wohnungssuche zu beginnen. Sowohl die Gemeindevikar*innen und die Gemeindeverwaltung können bei der Wohnungssuche helfen.

Mobilität im Vikariat?

Grundsätzlich gibt es nur auf dem Weg ins Predigerseminar einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Da man am Ort des Gemeindevikariats wohnt, benötigt man eigentlich kein Auto. Da im Schulvikariat jedoch größere Anfahrtswege möglich sind, kann es sein, dass man auf ein Auto angewiesen ist. Die Landeskirche kann sich anteilig an den Fahrtkosten beteiligen. Gleiches gilt im Spezialvikariat.

Die Landeskirche verfügt weiterhin über Rahmenverträge mit mehreren Fahrradhändler*innen. Dazu gehören Fahrrad-XXL-Kalker in Oggersheim, Zweiradhaus Mayer in Schifferstadt und Fahrrad Fischer in Landau. Darüber hinaus gibt es kirchenshop.de, ein Shop, der über den kirchlichen Bedarf hinaus auch günstige Konditionen zum Autokauf und für Mobilfunkverträge anbietet. Um den Shop nutzen zu können muss eine Bestätigung des Arbeitsverhältnisses beim Predigerseminar eingeholt werden. Diese kann jedoch erst nach Dienstantritt ausgestellt werden.

Brauche ich einen Talar zum Beginn des Vikariats?

Nein. Während des Schulvikariats benötigt man keinen Talar. In der Regel lädt der Vikariatskurs während des Schulvikariats einen/eine Talarschneider*in in das Predigerseminar ein. Dieser kann dann Maß nehmen und verschiedenen Stoffe vorstellen. Dadurch dass mehrere gleichzeitig ihren Talar bestellen, können Sonderkonditionen verhandelt werden bzw. werden schon im Vorfeld von der/dem Talarschneider*in angeboten (z.B. Assmann, Eggert). Ein Basismodell kostet zwischen 600€ und 800€. Ansonsten ist man bei der Wahl des/der Talarschneider*in frei. Bei Dezernat 4 ist es möglich einen Zuschuss von 100€ zu beantragen. Alternativ kann bei den Mentor*innen nach einem gebrauchten Talar gefragt werden.

Familie im Vikariat?

Grundsätzlich sind Familie und Vikariat miteinander vereinbar. Das Predigerseminar ist familienfreundlich, sodass Kinder und auch Betreuungspersonen im Butenschoenhaus willkommen sind. Die Kosten hierfür tragen allerdings die Vikar*innen selbst. Seit kurzem gibt es einen Zuschuss der Landeskirche für solche Studientage in Höhe von 20€ pro Tag. Allerdings können Kinder nicht während der Seminarzeiten mit in den Kurs genommen werden, weshalb auch vor Ort (in Landau) eine Betreuungsperson gebraucht wird.

Gerade für Vikar*innen mit Kindern ist es sinnvoll mit den jeweiligen Mentor*innen klare Vereinbarungen bezüglich der zeitlichen Verfügbarkeit zu treffen, um den familiären Zeitplan möglichst gut zu integrieren. Trotz einer guten Vorbereitung wird man auch an die eigenen Grenzen stoßen und vielleicht nicht allem so gerecht werden können, wie man es möchte, aber diese Erfahrung machen alle (auch kinderlosen) Vikar*innen.